

anderwärts gedruckten Texten handelt (vom *Capitulare de villis* bis zum Nürnberger Reichssalbuch des späten 13. Jh.), wird eine Veröffentlichung in den kritischen Studententexten der MGH (Deutsches Mittelalter) vorgesehen, auch die Beigabe von Übersetzungen erwogen.

5. Die Abteilung *Rechtsquellen* wurde schon öfter von besonderem Mißgeschick betroffen, scheint aber nunmehr auf die Verwirklichung mancher alten Pläne hoffen zu dürfen. Mit Hrn. Prof. K. A. Eckhardt (Witzenhausen), der schon 1927 unter dem Abteilungsleiter Heymann für die *Leges* zu arbeiten begann und sie später zeitweise selbst leitete, wurde verabredet, daß die von ihm vorbereitete Oktavausgabe der Schwabenspiegel-Kurzfassung, ein synoptischer Abdruck führender Hss. der wichtigsten Überlieferungszweige mit Varianten weniger anderer Hss., gleichzeitig in den von ihm herausgegebenen *Germanenrechten N. F.* (Land und Lehnrechtsbücher) und in der *Nova series der Fontes juris Germanici antiqui* (als Bd. IV, 1 und 2) erscheinen soll, wie es bereits mit seiner Ausgabe des Sachsenspiegels (Bd. I, 1 und 2, 1955/56) geschehen und für den Deutschenspiegel (als Bd. III) vereinbart ist. In gleicher Weise werden weiterhin Parallel-Ausgaben des *Auctor vetus de beneficiis* (= lat. Sachsenspiegel-Lehnrecht, Bd. II), der Schwabenspiegel-Langfassung (oder des „Urschwabenspiegels“ mit einer Langform-Hs. als Bd. V) und des Frankenspiegels (als Bd. VI) vorgesehen. Über die Aufnahme einer von Hrn. Eckhardt bearbeiteten Ausgabe der *Lex salica* (und eventuell auch anderer Volksrechte) in die *Leges nationum Germanicarum* wird noch verhandelt.

Als Ergänzungsbände zu den *Fontes juris Germanici antiqui N. S.* werden die Ausgaben des lateinischen Schwabenspiegels durch Prof. E. Klebel (Regensburg) und der von Dr. R. Grosse (Leipzig) bearbeiteten mittel- und niederdeutschen Schwabenspiegel-Hss. (Zerbst, Quedlinburg, Lüneburg) erscheinen. Vom lateinischen Schwabenspiegel, der 1356 von dem Anhausener Benediktiner Oswald für die Gräfin Agnes von Helfenstein, Tochter eines Grafen Ulrich von Württemberg, übersetzt und in drei Münchener Hss. überliefert wurde, hat Prof. Klebel ein Druckmanuskript vorgelegt; es bedarf jedoch noch einer Nachkollation und einer Ergänzung der Einleitung. Dr. Grosse arbeitet zugleich an einer sprachgeschichtlichen Untersuchung der von ihm herauszugebenden Schwabenspiegel-Hss.

Die Hss. der Sachsenspiegel-Glosse hat Frl. Dr. H. Bindewald (Berlin) weiterhin eingehend untersucht und einen Aufsatz darüber im